

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 VOB Teile B u. C

Für alle Bauleistungen - insbesondere Bodenbelags- und Tapezierarbeiten - gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C). Diese Leistungen entsprechen den, für die Arbeiten des Auftragnehmers geltenden allgemeinen technischen Vorschriften (ATV), soweit in der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes bestimmt ist oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen werden.

Der Auftragnehmer wird den Text der VOB Teil B und C dem Auftraggeber auf dessen Verlangen aushändigen.

§ 2 Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Soweit vom Auftragnehmer nicht Bauleistungen im Sinne des § 1 zu erbringen sind und für alle Vertragsleistungen, für die nicht die Bedingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B und C) vereinbart sind, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung und/oder Übergabe der Ware an den Kunden erklärt werden.

3. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

4. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten erforderlich sind, hat der Kunde dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns unser Kunde unverzüglich anzuzeigen.

4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 5 Vergütung

1. Neben dem Kaufpreis hat der Kunde zusätzliche Leistungen, wie z.B. Montage, Verlegen, Nähen usw. gesondert zu vergüten; beim Versandkauf werden dem Kunden die entstandenen Versandkosten berechnet.

Dem Kunden entstehen bei der Bestellung durch die Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.

2. Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Ware, innerhalb von 10 Tagen, den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache - auch beim Versandkauf - geht mit Übergabe der Sache auf den Kunden über.

2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Annahmeverzug ist.

§ 7 Gewährleistung

1. Ist die vom Kunden erworbene Ware mit einem Mangel behaftet, so hat der Kunde zunächst die Wahl, ob er Nacherfüllung oder Nachbesserung (Reparatur) oder mangelfreie Ersatzlieferung wünscht. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

Florverwerfungen (Shading) bei Teppichen und Teppichböden sind nicht reklamationstauglich.

2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunde jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

3. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm dagegen kein Schadenersatzanspruch wegen Mangels zu, soweit dieser grob fahrlässig ist oder auf vorsätzlichem Verhalten des Verkäufers oder seiner Bediensteten beruht.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dieses gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

4. Die Gewährleistungspflicht für offensichtliche Mängel beträgt 1 Jahr ab Übergabe der Ware. Nicht offensichtliche Mängel sind uns binnen einer Ausschlussfrist von 2 Jahren ab Übergabe der Ware anzuzeigen.

5. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art und Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht die Ansprüche des Kunden aus der Produkthaftung. Weiter gelten Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach zwei Jahren ab Übergabe der Ware.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist der Firmensitz des Verkäufers.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.